



Brüssel, den 24. September 2021
(OR. en)

12059/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0236(NLE)

SCH-EVAL 111
FRONT 335
COMIX 470

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 12058/21

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der Mängel, die 2021 bei der Evaluierung der für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Außengrenzenmanagements durch Zypern** erforderlichen Voraussetzungen festgestellt wurden

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2021 die Erfüllung der Bedingungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Zypern evaluiert.
2. Gemäß der genannten Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Zypern alle für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Die Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 13. September 2021 gebilligt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 12058/21 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-